

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 343.

Freitag den 9. December.

1859.

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit wahrzunehmen gewesen ist, daß die Ausbietung von Loosen ausländischer Lotterien, deren Vertrieb im Königreiche Sachsen durch das Gesetz vom 4. December 1837 verboten ist, so wie die Feilbietung der schon durch die Bekanntmachung vom 17. September 1836 §. 4 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1836 pag. 213) verbotenen Promessenscheine in auffällender Weise überhand genommen hat, so werden die Herausgeber und Redacteurs von Zeitschriften hierdurch zur Warnung und Nachachtung davon in Kenntniß gesetzt, daß die Kreisdirectionen und Polizeiobrigkeiten angewiesen worden sind, auf die Nichtbeachtung obgedachter Verbote ein besonderes wachsameres Augenmerk zu richten und gegen Uebertreter derselben, namentlich auch gegen diejenigen Herausgeber und Redacteurs von Zeitschriften, welche öffentliche Ausbietungen verbotener Lotterie- und Promessenspiele in die von ihnen herausgegebenen oder resp. redigirten Zeitschriften aufnehmen, mit Rücksicht auf §. 12 des Gesetzes vom 4. December 1837 unnachsichtlich einzuschreiten. Dieses Verfahren wird, soviel insbesondere die Ausbietung von Obligationen ausländischer Lotterie-Anleihen betrifft, nicht bloß bei denjenigen Ausbietungen, bei welchen der Rückkauf der Loose nach erfolgter Ziehung versprochen und dabei den Käufern nachgelassen wird, anstatt des vollen Betrags für den Anleihschein nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises einzusenden, so wie bei denjenigen Annoncen, in welchen der Verkäufer sich erbietet, „den Betrag vorzulegen“, sondern überhaupt bei jeder Ausbietung derartiger Loose einzutreten haben, aus welcher nicht mit Gewißheit zu entnehmen ist, daß bei Annahme der Offerte der Original-Staatschuldchein von dem Käufer eigenthümlich erworben wird und letzterer völlig freie Verfügung über denselben erlangt. Die Herausgeber und Redacteurs von Zeitschriften haben es daher lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn sie wegen Aufnahme von Annoncen, in denen eine verschleierte Ausbietung von Promessenspielen erkannt wird, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in Gemäßheit von §. 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 in alle daselbst bezeichneten Zeitschriften aufzunehmen.

Dresden, den 24. November 1859.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Koblshütter.

Verndt.

Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Contraventionen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 3. December 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

G. Meßler.

- | | |
|--|-----|
| 1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers | 6. |
| 2) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic. | 2. |
| 3) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic. | 2. |
| 4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Rehrzeit (Markttag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Geströhde u. s. w. außerhalb dieser Zeit ic. | 1. |
| 5) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Auslegen von Waarenlasten ic. | 37. |
| 6) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen gespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße und verbotswidriges Ausbissen der Pferde | 3. |
| 7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl. | 13. |
| 8) Fahren auf dem Wege vom Ausgange der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule mit leichtem Fuhrwerk schneller als im Schritt und mit schwerem Fuhrwerk | 71. |
| 9) Fahren mit Kollwagen schneller als im Schritt | 2. |
| 10) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen | 1. |
| 11) Vorschriftswidriges Fesseln des kleinen Schlachtviehes beim Transport | 1. |
| 12) Unvorsichtiges Gebahren mit Streichzündhölzchen, Licht ic. | 5. |
| 13) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben | 3. |
| 14) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen | 2. |
| 15) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße und Hinterziehung der Hundsteuer | 6. |
| 16) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspänner, so wie Mängel und Defecte an Geschirren | 21. |
| 17) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis | 15. |
| 18) Sabbathstöhrung | 5. |
| 19) Führung von gesetzwidrigen Maschinen und Gewichten ic. | 4. |
| 20) Feilhalten von zu leichter Butter | 6. |
| 21) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben | 3. |
| 22) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen | 9. |

Summa 218.